

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 08.12.2023	Nr. 176
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 11.12.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 12.12.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" am 12.12.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 13.12.2023
- Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 "Menschenhaus" 1. Änderung in der Kreisstadt Neunkirchen
- Aufstellungsbeschluss zur 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 127 "Menschenhaus" - 1. Änderung in der Kreisstadt Neunkirchen

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Am Montag, dem 11.12.2023, 17:30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Furpach, Volkerstal, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 09.10.2023
- 2 Sitzungstermine 2024
- 3 Rückblick Seniorenfeier 2023 und Ausblick 2024
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 09.10.2023
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal Lehmann

Am Dienstag, dem 12.12.2023, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2023
- Verkauf eines Grundstücks
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen In Vertretung: Hensler, Bürgermeisterin

Am Dienstag, dem 12.12.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2023
- 2 Erneute Vergabe Kanalerneuerung Pflugstraße II. Bauabschnitt und
 - Regenwasserbehandlung Einzugsgebiet Kläranlage Wiebelskirchen (Becken Pflugstraße)
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2023
- 6 Erlass einer Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen ab dem 01.01.2024
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen In Vertretung: Hensler, Bürgermeisterin

Am Mittwoch, dem 13.12.2023, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

<u>Offentlicher</u>	<u>l eil</u>
1	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil
	der Sitzung am 15.11.2023
2	Erlass einer Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen ab dem 01.01.2024
3	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der
	Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2024
4	Erlass der Satzung für die städtischen Kindertages- und Grundschuleinrichtungen
5	Modernisierungsrichtlinie 2023
6	Leitbild Neunkirchen 2030
7	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept "Quartier Neunkirchen" 3. Ergänzung
	zum Projekt "Ausbau der Bliesterrassen, 3. Bauabschnitt (BA)" im Bereich des geplanten
	Sparkassenneubaus am Ende der unteren Bahnhofstrasse
8	Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
9	Mitgliedschaft im "Kommunalen Mobilitätsnetzwerk Saarland"
10	Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
11	Mitteilungen und Verschiedenes
Nicht öffentli	icher Teil
12	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht
	öffentlichen Teil der Sitzung am 15.11.2023
13	Nachbesetzung der Leitungsstelle des Hauptamtes
14	Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
15	Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen In Vertretung: Hensler, Bürgermeisterin

15

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 "Menschenhaus" - 1. Änderung in der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBI. I S. 6), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 "Menschenhaus" – 1. Änderung in Neunkirchen beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur jährlich wiederkehrenden temporären Nutzung einer angrenzenden Wiesenfläche als Veranstaltungsort für Wald- und Wiesenhochzeiten.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,7 ha und befindet sich angrenzend an die L113 "Kirkeler Straße" zwischen Neunkirchen und Kirkel. Es umfasst Teile der Flurstücke 34/3 und 88/37, Flur 1, der Gemarkung Kohlhof.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

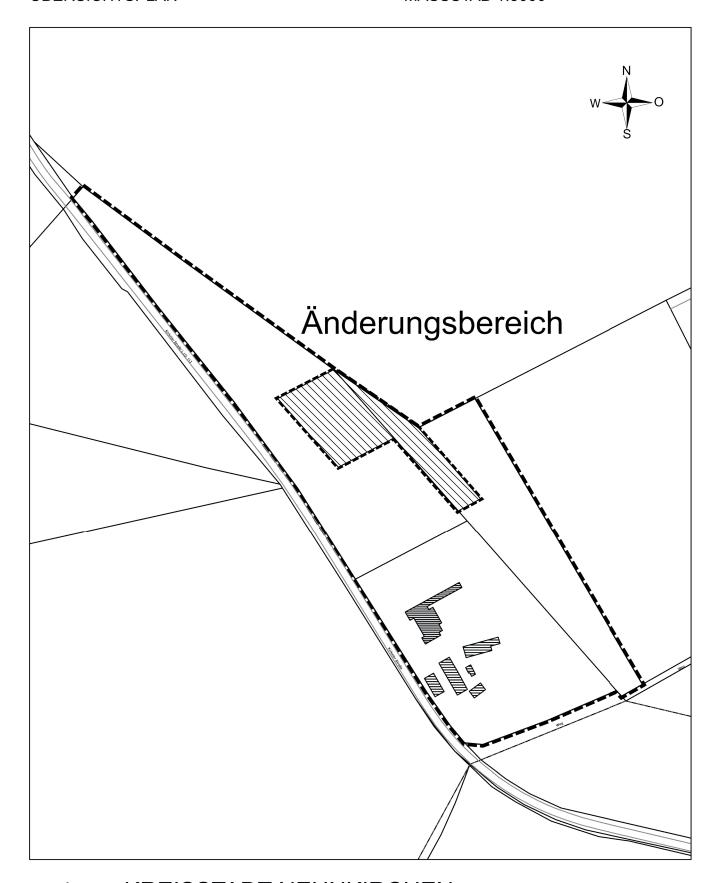
Neunkirchen, den 30.11.2023

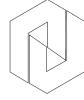
Der Oberbürgermeister (Aumann)

1. Änderung

ÜBERSICHTSPLAN

MASSSTAB 1:3000





KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Aufstellungsbeschluss zur 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 127 "Menschenhaus" - 1. Änderung in der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBI. I S. 6), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2023 die Durchführung der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 127 "Menschenhaus" – 1. Änderung in Neunkirchen beschlossen hat.

Gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 127 "Menschenhaus" – 1. Änderung nicht direkt aus dem Flächennutzungsplan ableitbar sind, muss dieser im Parallelverfahren geändert werden.

Ziel der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplans ist in Verbindung mit dem Bebauungsplan die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur jährlich wiederkehrenden temporären Nutzung einer angrenzenden Wiesenfläche als Veranstaltungsort für Wald- und Wiesenhochzeiten zu schaffen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,7 ha und befindet sich angrenzend an die L113 "Kirkeler Straße" zwischen Neunkirchen und Kirkel. Es umfasst Teile der Flurstücke 34/3 und 88/37, Flur 1, der Gemarkung Kohlhof.

Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplanteiländerung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

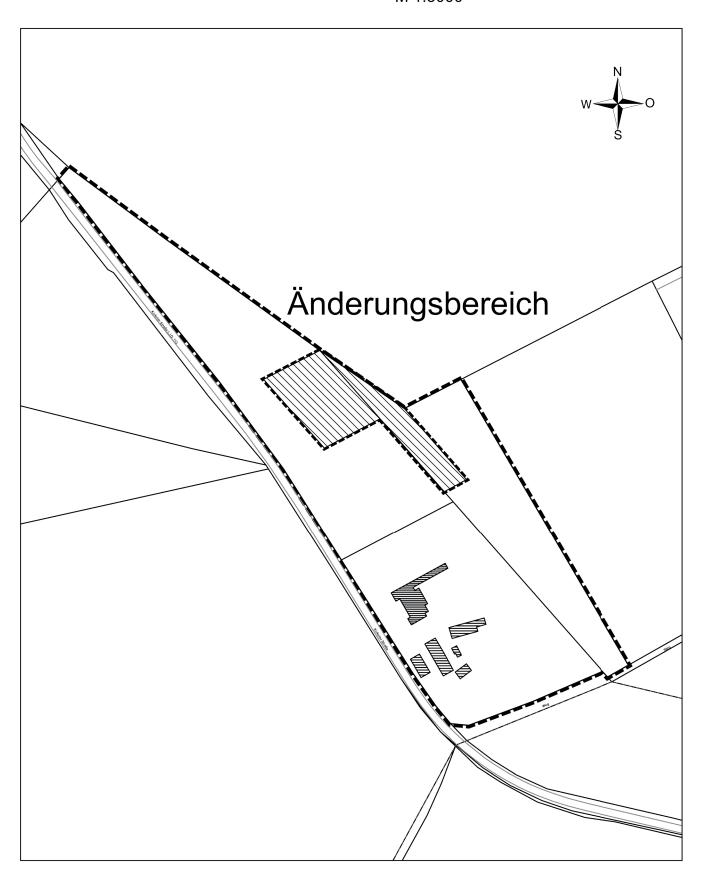
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, den 30.11.2023

Der Oberbürgermeister (Aumann)

M 1:3000





KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 13/22 08.11.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 1. März 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 15590, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 91,82/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Neunkirchen	3	1059/143	Gebäude- und Freifläche,	226
				Grabenstraße 21, abweichende	
				Anschrift: Grabenstraße 21, 66538	
				Neunkirchen	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss, rechts des Treppenaufgangs liegenden Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet sowie an dem im Kellergeschoss liegenden Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.05.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 28.900,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet; einschließlich einem im Kellergeschoss liegenden Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

Die Wohnfläche beträgt laut Aufteilungplan 37,95m². Raumaufteilung: Diele, WC/DU, Kochen/Essen, Wohnen, Schlafen

Es fand lediglich eine Außenbesichtigung statt. Die Gesamtanlage befindet sich insgesamt in einem dem Baujahr entsprechenden Zustand.

Fiktives Baujahr: 1971

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel Rechtspflegerin